



## COVID-19-Präventionskonzept gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept überarbeitet, um vorerst den Nachwuchstrainingsbetrieb im Sinne der 4. COVID- Schutzmaßnahmen-Verordnung wiederaufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

**Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.**

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

### 1. Grundsätzliches

- An jeder Trainingseinheit dürfen je Mannschaft **höchstens zehn Kinder unter 18 Jahren sowieso maximal zwei BetreuerInnen gleichzeitig teilnehmen**. Es dürfen aber mehrere Mannschaften gleichzeitig trainieren. Wichtig ist aber, dass **eine Durchmischung der jeweiligen Gruppen durch organisatorische Maßnahmen** (räumlich oder bauliche Trennung) **ausgeschlossen werden kann**.
- **BetreuerInnen ist eine Teilnahme** an den Trainings nur mit einem höchstens einer Woche alten **amtlichen negativen Antigentestergebnis oder PCR-Testergebnis gestattet**, wobei anstatt dessen ein behördlicher Absonderungsbescheid - nicht älter als sechs Monate – oder ein ärztliches Attest vorliegende Antikörper – nicht älter als drei Monate – die Testpflicht ersetzen kann.
- **Kinder und Jugendliche dürfen nur trainieren, wenn sie eine gültige Zustimmungserklärung dem zuständigen Trainer abgegeben haben.**
- Die **Trainingseinheiten sind zeitlich so anzusetzen**, dass die verschiedenen Gruppen **nicht gleichzeitig kommen bzw. gehen**.

- **Das Betreten der Sportanlage ist für alle anderen Personen und aus anderen Gründen ausnahmslos verboten.**
- Die **Eltern werden gebeten**, die **Kinder und Jugendlichen** nicht auf zum Treffpunkt zu begleiten, sondern **am Parkplatz aussteigen zu lassen**. Das gilt auch für die Abholung.

## 2. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten **Desinfektionsmittel** für die Handhygiene **sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen**. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. **Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen**.
- Die **Benutzung** von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, wie **Umkleidekabinen, Duschen sind auf Weiteres untersagt**.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training. **Wenn geniest oder gehustet werden muss**, so sollte dies **ausschließlich in die Armbeuge** und nicht in die Hände erfolgen. Zudem ist spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld untersagt.
- Persönliche Utensilien wie **Trinkflaschen und Fußbälle** sollen gekennzeichnet und **dürfen nicht geteilt werden**.
- **Außerhalb des Trainings** ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin **ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten**.
- Als Grundregel gilt, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur in trainingsbedingten Ausnahmefall auf dem Trainingsfeld stattfindet!
- Es gilt stets, die **aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten**.

## 3. Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit im Freien bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Bereich des WC darf nur einzeln betreten werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen – somit auch die Benützung der **Kabinen und sanitären Anlagen - ist bis auf Weiteres verboten**.
- **Bei den Trainings wird eine Anwesenheitsliste bzw. ein Gesundheitstagebuch geführt**, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

## 4. Hygiene und Reinigungsplan

Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (z.B. Türklinken, WC usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.

## **5. Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
  - die Sportstätte umgehend verlassen,
  - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
  - deren Anweisung strikt befolgen und
  - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

## **6. Zuschauer**

**Das Betreten des Trainingsgeländes ist ausschließlich für SpielerInnen und BetreuerInnen zulässig.**

**Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten am Vereinsgelände aufhalten, müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.**

**Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**